

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses der Samtgemeinde Siedenburg

am Dienstag, dem 11.03.2014, - 19:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des BEF-Ausschusses vom 16.01.2013
- P. 2: Anträge der öffentlichen Einrichtungen
Drucks.-Nr. 55/13
- P. 3: Schaffung einer Betreuungsmöglichkeit im Obergeschoss des Kindergartens Karibuni
Drucks.-Nr. 52/13
- P. 4: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogramms bis zum Haushaltsjahr 2017
Drucks.-Nr. 19/14
- P. 5: Mitteilungen, Anfragen

Der Vorsitzende Hilmar Martens eröffnet die Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses um 19:00 Uhr im Rittersaal des Amtshauses der Samtgemeinde Siedenburg.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind. Der Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Ausschuss wurde durch Einladung per E-Mail vom 28.02.2014 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 04.03.2014 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses vom 16.01.2013**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschusses wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 2: Anträge der öffentlichen Einrichtungen

Beschluss:

Der Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

- Die Anträge der öffentlichen Einrichtungen werden in folgendem Umfang berücksichtigt und zusätzlich zu den veranschlagten Grundbeträgen für die Bauunterhaltung veranschlagt. Sofern es sich um investive Maßnahmen handelt, werden diese gesondert im Haushalt aufgenommen.

Maßnahme	Ansatz 2014		Beratungsergebnis		
			ja	nein	Enthaltung
1. Beschaffung von Digitalfunkgeräten 2013 und 2014 pro Jahr	+ 9.600 €	Investiv ND 7 Jahre	X		
2. Tragkraftspritze für die Feuerwehr Brake	+11.900 €	Investiv ND 13 Jahre	X		
3. Zuschuss Führerscheinklasse C	+ 3.000 €		X		
4. Feuerwehrunfallversicherung, dauerhafte Budgeterhöhung um 800 €	+ 800 €		X		
5. Kindergarten Borstel, Malerarbeiten Gruppen- Bewegungs-, Flur- und Küchenräume und Bodenbelag Bewegungsraum	+4.900 €	Unterhaltung	Budget		
6. Kindergarten Borstel, Einbau Dusche, Material aus Resten des Vorjahres beschafft, Einbau erfolgt durch Hausmeister	+0 €	Unterhaltung	Budget		
7. Kindergarten Borstel, Verkleidung der Toiletten mit hellem Holz	+ 500 €	Unterhaltung	Budget		
8. Kindergarten Mellinghausen, Malerarbeiten Bewegungs-, Gruppenräume und Flure	+4.000 €	Unterhaltung	Budget		
9. Kindergarten Mellinghausen, Anstrich restliche Fenster und Türen	+1.450 €	Unterhaltung	X		
10. Kindergarten Mellinghausen, Beschaffung Rauchmelder (76 €/Stück)	+0 €	Unterhaltung	Budget		
11. Kindergarten Siedenburg, Anstrich der Kindergarderoben	+1.350 €	Unterhaltung	Budget		
12. Kindergarten Siedenburg, Fingerklemmschutz für 9 Türen (175€/Stück)	+1.600 €	Unterhaltung	Budget		
13. Bauhof Siedenburg, Gaswarngerät	+400 €	Investiv	X		
14. Freibad Siedenburg, Rep.Frostschäden Durchschreite- u. Planschbecken	+4.100 €	Unterhaltung	X		
15. Hallenbad Borstel, Austausch Lager Lüftungsanlage	+1.300 €	Unterhaltung	X		
16. Kläranlage Siedenburg, Entschlammung Klärteiche Campen	+2.000 €	Unterhaltung	X		
17. Kläranlage Siedenburg, Miete „Biocrack“ - für 1 Jahr	+1.200 €	Unterhaltung	X		
18. Kläranlage Siedenburg, Austausch La-	+ 9.200 €	Unterhaltung	X		

ger Siebtrommel					
19. Kläranlage Siedenburg Rasenmäher (für Böschungen geeignet)	+ 6.200 €	Investiv ND 7 Jahre		X	
20. Kläranlage Siedenburg Austausch Lager Kompressoren	+ 5.000 €	Unterhaltung	X		

ND= Nutzungsdauer

- Die Allgemeine Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters wird mit den Auftragsvergaben der unter 1. vom Rat genehmigten Maßnahmen beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 55/13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung

Herr Schubert von der Verwaltung erläutert die einzelnen Punkte aus dem Beschlussvorschlag:

- Zu den Anträgen der Feuerwehren ergänzt Gemeindebrandmeister Rolf Bollhorst, dass es sich bei der Beschaffung von Digitalfunkgeräten aus einer gesplitteten Maßnahme des vergangenen Jahres handelt. Es ist geplant in diesem Jahr die restlichen Fahrzeuge mit Digitalfunk auszustatten.
- Hinsichtlich der beantragten Tragkraftspritze für die Feuerwehr Brake wird diskutiert, ob die alte TS verkauft oder als Ersatzteilsponder an den Schirrmeister gehen soll. Dazu soll die Verwaltung in Erfahrung bringen, zu welchen Preisen alte Tragkraftspritzen gehandelt werden.
- Der Erwerb von Führerscheinen für Feuerwehrfahrzeuge sollte laut Herrn Bollhorst von der Samtgemeinde unterstützt werden. Es sei in erster Linie angedacht die Personen zu fördern, die auch tagsüber für Einsätze der Feuerwehren zur Verfügung stehen. Gleichzeitig soll der geförderte Personenkreis eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen, die für den Fall eines Ausscheidens vor Ablauf eines festgesetzten Zeitraumes die Rückzahlung der Führerscheinförderung vorsieht.
- Da die Beiträge zur Feuerwehrunfallversicherung angehoben wurden, müssen künftig zusätzlich 800 Euro (Versicherungsprämie) mehr eingeplant werden.

Die Anträge der Feuerwehren werden von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet. Frau Backhaus ergänzt, dass die 9.600 € für die Digitalfunkgeräten bereits im Haushalt eingeplant sind, da es im Investitionsprogramm vorgesehen war.

- Bei den Anträgen der Kindergärten handelt es sich laut Herrn Schubert vielfach um Dinge die wiederholt beantragt, aber in der Vergangenheit nicht genehmigt werden konnten.

Laut Frau Backhaus hat sich die Verwaltung zur Vermeidung eines Investitionsstaus bei den Kindergärten überlegt, ob man diesen Einrichtungen nicht für innere Renovierungsarbeiten ein Budget einrichten könne. Bei den Feuerwehren wird dies seit einigen Jahren hinsichtlich von kleineren Investitionen zur Zufriedenheit aller Beteiligten so durchgeführt.

Die Ausschussmitglieder begrüßen diesen Vorschlag, unterscheiden allerdings zwischen unbedingt notwendigen Dingen, die zur Aufrechterhaltung der Kindergärten in jedem Fall gemacht werden müssen und den so genannten „Schönheitsreparaturen“.

Im Ergebnis sprechen sich die Ausschussmitglieder einstimmig für den Vorschlag von Frau Backhaus aus, für die Kindergärten ein Budget einzurichten und schlagen für das Jahr 2014 eine Summe von 7.000 Euro vor, wobei sich die Kindergärten und die Verwaltung untereinander einigen, wo welche Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Die unbedingt notwendigen Malerarbeiten an den Fenstern und Türen des Kindergartens Mellinghausen sollten zusätzlich bewilligt werden.

12. Sofern der Maßnahme „Schaffung einer Betreuungsmöglichkeit im Obergeschoss des Kindergartens Karibuni“ zugestimmt wird, ist auch im Erdgeschoss der Fingerklemmschutz zwingend nachzurüsten (+1.600 Euro).
13. Bei dem Gaswarngerät für den Bauhof handelt es sich um ein notwendiges Arbeitsmittel für den Hausmeister. Dieser muss in regelmäßigen Zeitabständen die Dichtheit der Gasleitungen (ab Zähler) in den öffentlichen Einrichtungen prüfen.
- 14./15. Im Bereich der Bäder sind im Freibad Siedenburg nach Frostschäden wieder einmal Fliesen zu erneuern und im Hallenbad Borstel ein Lager der Lüftungsanlage defekt.
- 16.-20. Im Bereich der Abwasserbeseitigung war im Jahr 2013 die Entschlammung der Klärteiche Campen in Höhe von 13.000 Euro eingeplant. Der Schlamm konnte zwar aus den Teichen entnommen und an der Uferböschung gelagert werden, allerdings war eine landwirtschaftliche Verwertung mit einem Miststreuer wegen des zu hohen Wassergehalts nicht möglich.

Daher waren aus dem letzten Jahr von den Mitteln noch 8.000 Euro übrig, die in dem Haushaltsplan 2014 neu veranschlagt wurden. Da die Landwirtschaftskammer keine neuerliche Schlammuntersuchung fordert und auch die Bodenuntersuchungen noch Gültigkeit haben, kann dieser Betrag auch auf Vorschlag von Herrn Knoop auf 2.000 Euro reduziert werden.

17. Zur Reduzierung des Schwimmschlammes sowie des Schlammanfalls insgesamt soll auf der Kläranlage zunächst für 1 Jahr versuchsweise ein „Biocrack“ getestet werden. Hierfür fallen monatliche Mietkosten in Höhe von 100 Euro (= 1.200 Euro) an.

Bei dem Gerät handelt es sich vereinfacht gesagt um eine Rohrleitung in der ein Hochspannungsfeld erzeugt wird. In dem Schlamm, der diese Leitung durchfließt, werden so die Flockenstrukturen aufgelöst und dadurch mehr Nährstoffe für die Schlamm reduzierenden Bakterien freigesetzt.

Sollte das System die versprochenen Einsparungen liefern, kann der Samtgemeinderat im Jahr 2015 darüber beraten, ob ein „Biocrack“ unter Anrechnung der gezahlten Mietbeträge zum Preis von 16.500 Euro erworben werden soll.

18. Bei der letzten Wartung der Siebtrommel wurde ein Lagerschaden festgestellt der behoben werden muss.
19. Die Entscheidung über den beantragten „Böschungsmäher“ für die Kläranlage sollte laut Auffassung von Herrn Schubert erst zu Beginn der kommenden Kalkulationspe-

riode erfolgen. Der Betrag in Höhe von 6.200 Euro wird daher im Investitionsprogramm 2015 ausgewiesen.

P. 3: Schaffung einer Betreuungsmöglichkeit im Obergeschoss des Kindergartens Karibuni

Beschluss:

Der Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Im Obergeschoss des Kindergartens Karibuni wird die Betreuungsmöglichkeit für eine Kleingruppe eingerichtet.
2. Für die dafür notwendigen Umbaumaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2014 10.000 € bereitgestellt.
3. Nach Rechtskraft des Haushaltsplanes wird der Samtgemeindebürgermeister/die Samtgemeindebürgermeisterin mit den Auftragsvergaben für Planung und Ausführung der Maßnahme betraut.

Beratungsergebnis: 4 Jastimmen 1 Neinstimme

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 52/13

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Schubert von der Verwaltung erinnert daran, dass man schon bei dem Bau der Kinderkrippe vorbereitende Maßnahmen zur Schaffung einer Kleingruppen-Betreuung im Obergeschoss des Kindergartens durchgeführt habe. Was jetzt noch fehle sei im Wesentlichen der zweite Fluchtweg aus dem Obergeschoss.

Von einer zunächst favorisierten Rettungsrutsche sei man angesichts der hohen Investitionskosten abgewichen, zumal neben der Anschaffung auch noch regelmäßige Wartungskosten angefallen wären.

Die Fluchtmöglichkeit soll daher durch Anbau einer verzinkten Außentreppe geschaffen werden. Für die Umsetzung der Maßnahme ist ferner eine Nutzungsänderung (Baugenehmigung) erforderlich.

Frau Backhaus macht deutlich, dass bei einer Ablehnung der Umnutzung keine Treppe für den zweiten Fluchtweg erworben werden muss. Die anderen aufgeführten Maßnahmen sind allerdings trotzdem durchzuführen. Diese müssen unabhängig von der Umnutzung erledigt werden.

Nach kurzer Diskussion vertreten die Ausschussmitglieder mehrheitlich die Auffassung die Maßnahme zunächst zu befürworten. Nach Vorliegen aller Beratungsergebnisse der Fachausschüsse muss dann im Samtgemeindeausschuss beziehungsweise Samtgemeinderat geprüft werden, ob das finanziell machbar ist.

P. 4: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Der Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 19/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus geht auf den Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 ein. Im Ergebnishaushalt sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 3.987.400 Euro festgesetzt. Der ordentliche Ergebnishaushalt ist somit ausgeglichen. Eingeplant wurde eine Zuführung an die Überschussrücklage in Höhe von 54.500 €.

Im Finanzhaushalt ergibt sich bei Abzug der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ein Plus von 337.000 €. Dieses zeigt sich auch durch den Überschuss im Ergebnishaushalt, fällt hier aber höher aus, da keine Abschreibungen u. ä. einfließen.

Bei der Investitionstätigkeit zeigt sich ein Minus von 1.199.200,00 €, bei der Finanzierungstätigkeit ein Plus von 906.300,00 €. Dies liegt daran, dass bei der Investitionstätigkeit der Schulbau mit 1 Mio. € eingeplant wurde, im Gegenzug bei der Finanzierungstätigkeit eine Kreditaufnahme von 1 Mio. €.

Bezogen auf die Investitionstätigkeit sind im Entwurf folgende Zahlen enthalten, bezogen auf die Produkte, für die der BEF-Ausschuss zuständig ist:

Investitionsprogramm bisher:

Grundschule allgemein	2-23-211-0	
Hochbaumaßnahmen		1.000.000,00 €
Brand- und Katastrophenschutz	3-31-126	
Digitalfunkgeräte		9.600,00 €
Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € netto		3.000,00 €
Erwerb von bewegl. Sachverm. 150 - 1.000 € netto		3.000,00 €
Bauhof	3-31-573-1	
Erwerb Arbeitsgeräte Allgemein		2.300,00 €
Zentrale Abwasserbeseitigung	3-32-5381	
Pumpen Druckentwässerung		1.300,00 €

Bezogen auf die Pumpen Druckentwässerung schlägt Frau Backhaus vor, den Ansatz

von 1.300 € auf 3.300 € zu erhöhen, da die Ersatzpumpe bereits benötigt wurde und somit bereits eine Neuanschaffung erforderlich war.

Drehkolbenpumpe		8.700,00 €
Kettenschleuder		1.400,00 €
Verschiedene Kanalanschlüsse		5.000,00 €
<hr/>		
Gemeindestraßen	3-33-541	
Ausbau GVS		215.000,00 €
<hr/>		
<i>Nachrichtlich:</i>		
<i>Investitionszuwendungen</i>		81.000,00 €
<hr/>		

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.100.000 Euro festgesetzt. Davon entfallen auf den Erweiterungsbau Grundschule 1.000.000 € und weitere allgemeine Investitionsmaßnahmen 100.000 €

Durch die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1.000.000 € für den Schulerweiterungsbau erreicht die Samtgemeinde Siedenburg wieder den Schuldenstand aus dem Jahr 2008. Aufgrund der Tatsache, dass seit dem Jahr 2008 nur noch rund 103.000 € aufgenommen wurden und davon die Aufnahme für das Jahr 2009 aus dem Konjunkturpaket II resultiert, ist davon auszugehen, dass die Samtgemeinde auch in den Folgejahren sowohl ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Rückzahlung des aufzunehmenden Kredites als auch der Erfüllung ihrer Aufgaben nachkommen wird.

Haushaltsjahr	Kreditaufnahme	Tilgungen	Schuldenstand
	€	€	€
2006	104.000,00	202.126,12	2.783.046,09
2007	133.408,80	219.650,85	2.696.804,04
2008	0,00	223.336,45	2.473.413,01
2009	53.443,62	237.221,29	2.289.635,34
2010	49.751,90	225.723,42	2.113.663,82
2011	0,00	231.701,20	1.881.962,75
2012	0,00	229.813,52	1.652.149,23
2013	0,00	228.632,07	1.423.517,16
2014	1.100.000,00	193.700,00	2.329.817,16
2015	0,00	149.300,00	2.180.517,16
2016	0,00	154.100,00	2.026.417,16
2017	0,00	161.900,00	1.864.517,16

Für den Kredit wurde zunächst eine Tilgung von 2 % eingerechnet. Die Erträge aus der Kreisschulbaukasse sind noch nicht eingeplant. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 615.983 Euro festgesetzt.

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 53,5 % der Steuerkraftmesszahlen festgesetzt.

Die Zahlen ändern sich noch aufgrund der beschlossenen Anträge. Zum Samtgemeindeausschuss wird ein überarbeiteter Entwurf vorliegen.

Von Herrn Dr. Könemann wird bezüglich des Ausbaus der GVS eine Diskussion angestoßen, ob der Ausbau der Straße so wichtig ist und unbedingt durchgeführt werden muss. Er selbst sei die Straße noch mal abgefahren und empfindet sie nicht als so schlimm, dass er zwingenden Handlungsbedarf sieht.

Nach Diskussion der Ausschussmitglieder wird festgehalten, dass es sich zunächst nur um die Einplanung in den Haushalt handelt. Sollte eine Zuwendung gewährt werden, ist der Rat bei der Entscheidung ob Ausbau ja oder nein zu beteiligen.

P. 5: Mitteilungen, Anfragen

5.1 Mitteilungen

5.1.1 Zukünftige Verteilung der Feuerschutzsteuer

Laut Frau Backhaus hat der Kreisausschuss eine neue Regelung zur Verteilung der Feuerschutzsteuer beschlossen. Die Verteilung soll nach Größe der Gemeinde, der Einwohnerzahl sowie Anzahl der Feuerwehren erfolgen. Zunächst werden aber die Altfälle abgearbeitet.

5.1.2 Einweihung TSF Brake

Frau Backhaus gibt bekannt, dass die Einweihung des TSF im Rahmen der Feierlichkeiten zum 80. Geburtstag der Feuerwehr Brake am 17.04.2014 stattfindet.

5.1.3 Sitzung des Samtgemeinderates

Die nächste Sitzung des Samtgemeinderates findet am Mittwoch, 26.03.2014 statt.

5.2 Anfragen

5.2.1 Fahrzeuge der Feuerwehren

Auf Anfrage von Heiner v. d. Behrens erläutert der Gemeindebrandmeister Rolf Bollhorst, dass die Feuerwehren im Jahr 2008 eine Aufstellung der zu ersetzenden Fahrzeuge in die Investitionsplanungen der Samtgemeinde eingebracht haben. Mit der Beschaffung des TSF für die Feuerwehr Brake sei diese Liste abgearbeitet.

Einwohnerfragestunde

Antrag der Feuerwehr Borstel auf Erweiterung der Rauchmeldeanlage

Ortsbrandmeister Lutz Peymann vermisst bei den Haushaltsberatungen seinen Antrag auf Erweiterung der Rauchmeldeanlage für die Feuerwehr Borstel. Frau Backhaus sagt zu, dass dieser im Samtgemeindeausschuss nachgereicht wird.

Investitionen bei Gemeindeverbindungsstraßen (GVS)

Auf Anfrage aus dem Publikum (Sandro Wrede) wird die Frage diskutiert, ob seitens der Samtgemeinde ausreichend in die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen (GVS) investiert wird. Während die Gemeinden jedes Jahr in ihr Wegenetz investiert, schiebt die Samtgemeinde eine einzige Maßnahme (GVS 8.2 Bockhoper Straße/Staffhorster Weg) seit Jahren vor sich her.

Die Ausschussmitglieder vertreten die Auffassung, dass man nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Investitionen vornehmen könne. Im vorliegenden Fall musste der Straßenbau für andere wichtige gesetzlich vorgeschriebene Investitionen (z. B. Schaffung einer Kinderkrippe) zurückgestellt werden.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Martens
Vorsitzender

Backhaus
Allg. Vertreterin des
Samtgemeindebürgermeisters

Schubert
Protokollführer